

Gemeinde Regensdorf

Naturschutzkommission Regensdorf

Pflegekonzept Furtbach, Abschnitt Weingarten
bis Brücke Dorfstrasse mit Bachmuschel und
Gefärbtem Laichkraut



Autor Urs Landergott

Version vom 10. März 2015

Ausgangslage

Im Furtbach bei Watt (Gde. Regensdorf) kommen die vom Aussterben bedrohte Bachmuschel (*Unio crassus*) und das als stark gefährdet eingestufte Gefärbte Laichkraut (*Potamogeton coloratus*) vor. Beide Bachbewohner sind auf nährstoffarmes Wasser angewiesen und haben im Mittelland infolge intensiver Nutzungen sehr viel Lebensraum verloren. Im oberen Abschnitt des Furtbachs konnten sie sich dank des Zuflusses von nährstoffarmem Wasser aus dem Katzenseegebiet halten. Der Erhalt und die Förderung der bestehenden Vorkommen am Furtbach haben entsprechend hohe Priorität.

Neben der entscheidenden Wasserqualität spielen auch die Ausgestaltung und der Unterhalt des Bachs eine Rolle beim Erhalt des Lebensraums der beiden Arten. Ihre spezifischen Lebensraumansprüche, der bisherige Bachunterhalt und mögliche zusätzliche Fördermassnahmen wurden deshalb Mitte März 2014 an einer Begehung am Furtbach erörtert: Auf Einladung der Naturschutzkommission Regensdorf (NSK), zusammen mit M. Graf, Gebietsbetreuer der kantonalen Fachstelle Naturschutz (FNS), R. Hangartner (lokaler Naturschutzbeauftragter FNS), Ch. Salzmann (Artenschutzbeauftragte FNS für Gefärbtes Laichkraut), und H. Vicentini (Artenschutzbeauftragter FNS für Bachmuschel). In der Folge beauftragte die NSK ihren Fachberater, U. Landergott, für den betreffenden Furtbachabschnitt das vorliegende Pflegekonzept zu erarbeiten.

Grundlagen

- Inventar der Naturschutzobjekte der Gemeinde Regensdorf, revidierte Fassung vom 27. Mai 1995
- Pflegekonzept und –plan für den Furtbach (Zuständigkeit Gemeinde Regensdorf) vom 27. Aug. 1998
- Vorgaben für den Bachunterhalt der NSK Regensdorf vom 29. Nov. 2002
- Aktionsplan Bachmuschel (*Unio crassus*) der FNS vom April 2004 (AP ZH 0-14; Autor H. Vicentini)
- Unterhaltsvertrag zwischen der Gemeinde Regensdorf und W. Zollinger vom 26. Feb. 2010
- Begehung der NSK mit M. Graf (Gebietsbetreuer FNS), R. Hangartner (lokaler Naturschutzbeauftragter FNS), Ch. Salzmann und H. Vicentini (Artenschutzbeauftragte FNS) vom 14. März 2014
- Feldbegehung durch U. Landergott vom 18. März 2014
- Erfolgskontrolle *Potamogeton coloratus* durch Ch. Salzmann vom 24. Okt. 2014 (topos Müller & Marti AG im Auftrag der FNS)

Lebensraumsprüche von Bachmuschel und Gefärbtem Laichkraut

Bachmuschel und Gefärbtes Laichkraut

- Sauberes, nährstoffarmes Wasser

Bachmuschel

- Offene Bachsohle ohne flächige Pflanzenwucherungen
- Vorkommen von Wirtsfischen:
 - Für Fische geeignete Bachstrukturen (Fischunterstände, Laichplätze etc.; im Furtbach vorkommend oder vielleicht vorkommend: Elritzen, Alet, Stichling, Groppe)
 - Permanente Wasserführung
- Ungestörte Sohle: Bach nicht betreten und nicht befahren

Gefärbtes Laichkraut

- Lichtbedürftig, guter Lichteinfall mindestens von Herbst bis Frühjahr
- Im engen, tief eingesenkten Bett des Furtbachs: Leicht aufgeweitete Stellen (wenig Ufervegetation / verbreiterte Sohle; s. Foto 1)

Ist-Zustand und bisherige Massnahmen

Zwischen Weingarten und Brücke Dorfstrasse ist der Furtbach auf der ganzen Strecke von ca. 650 m begradigt und mit steilen Böschungen eingesenkt. An der südseitigen Böschungsoberkante verläuft die Katzenseestrasse, ein stark frequentierter Fuss- und Radweg.

Die Bachmuschel weist die grösste Bestandesdichte im untersten Abschnitt (A) zwischen Dorfstrasse und Hubstrasse auf. Um der Verkrautung des Bachs entgegenzuwirken, wurden hier im 2011 vom Naturschutzverein Regensdorf und Umgebung (NVR) südseitig in der Wiesenböschung kleine Sträuchergruppen gepflanzt, die künftig für eine lockere Beschattung sorgen sollen.

Das Gefärbte Laichkraut kommt aktuell nur oberhalb der Hubstrasse bis zur Kurve Ausgangs Baawis vor. In diesem Abschnitt (B) säumen meist Grossegegnen und Hochstauden den Bachlauf. In grösseren Abständen stehen ältere Weiden und eine Erle am Bach; zwei mächtige, ehemals als Kopfweiden gepflegte Exemplare stehen unmittelbar am Wasser und geben dem Bach wertvolle Struktur (Fotos 2, 3).

Auf Höhe Baawis wächst im Bach auf einer Länge von ca. 110 m ein dichtes Schilfröhricht (Foto 4; Abschnitt D).

Ausgangs Kurve beim Weingarten folgt nochmals ein kurzer offenerer Abschnitt (C), wo wiederum Grossegggen und Hochstauden das Ufer säumen. Oberhalb ist die Kurve durchgehend bestockt bis zur Eindolung Weingarten.

Für den Bachunterhalt ist die Gemeinde Regensdorf zuständig. Die Gehölze werden vom Werkhof der Gemeinde periodisch zurückgeschnitten (zuletzt Anfang 2014). Mit dem Mähen der Bachböschungen ist Landwirt W. Zollinger beauftragt, mit denselben Vorgaben wie für die übrigen Gewässerabschnitte in der Gemeinde:

- Mahd mit Messerbalken
- Böschungsoberkante entlang Weg 1 m breit ab Mitte Juni
- Jährlich im September/Oktobre 2/3 der Böschungsflächen (1/3 wechselnde Brachen)
- Entlang Bachlauf 30 cm stehen lassen

Im Bereich des Bachmuschelvorkommens entkrautet der NVR zudem das Bachbett, im Auftrag der Gemeinde, jeweils nach der Mahd und in Absprache mit H. Vicentini. Zuletzt nahm die Verkräutung ab, so dass die Entkräutungsaktion nicht mehr jährlich stattfand.

Angepasster Pflegeplan und zusätzliche Fördermassnahmen

Im Folgenden werden einige Änderungen betreffend Bachunterhalt und zusätzliche Massnahmen zur Förderung von Bachmuschel und Gefärbtem Laichkraut am Furtbach hergeleitet und begründet. Anschliessend sind alle Pflegevorgaben und Massnahmen in einer Tabelle zusammengestellt.

Verschilfung und Verkräutung zeigen an, dass der Furtbach neben dem nährstoffarmen Wasser aus dem Katzenseegebiet auch in diesem Abschnitt bereits Nährstoffe aus dem Kulturland mitführt. Verschilfung und Verkräutung sind problematisch für beide Zielarten. Beschattung wirkt Verkräutung und Verschilfung entgegen. Allerdings erträgt das Gefärbte Laichkraut selber Beschattung durch Gehölz ebenso wenig wie Verkräutung durch Konkurrenzvegetation im Bachbett. An drei von vier Stellen wächst das Gefärbte Laichkraut heute jedoch nahe von Weidenbüschen am Übergang von unbeschatteten Bereichen mit üppiger Krautschicht zu zeitweise beschatteten und daher konkurrenzärmeren Bereichen.

- ⇒ Von einer lockeren, punktuellen Bestockung und dem damit verbundenen Wechsel von beschatteten und unbeschatteten Stellen können beide Zielarten profitieren
- ⇒ Der stark verschilfte Abschnitt (C) bietet beiden Zielarten keinen geeigneten Lebensraum; die Schilfdichte soll deshalb mittels lockerer Bestockung (Kopfweiden) und zusätzlichem Frückschnitt reduziert werden

- ⇒ Schilf und Verkrautung können in Brachen ungewollt gefördert werden; auf die wechselnden Brachen soll in diesem Bachabschnitt deshalb zugunsten der beiden prioritären Zielarten verzichtet werden

Für die Wirtsfische der Bachmuschel bietet der Furtbach wenig geeignete Strukturen. Sie sind auf die Deckung von Seggen und Hochstauden entlang dem Ufer angewiesen. Ein dichter Hochstaudensaum im unteren Bereich der Böschung vermindert im Sommer zudem das Betreten des Bachbetts durch Hunde und Personen von der Katzenseestrasse her.

- ⇒ Bestockung soll immer auch dazu dienen, die Struktur des Bachs zu verbessern: Wo neue Gehölzpflanzen ausgebracht werden, sollen diese unmittelbar am Wasser stehen
- ⇒ Das bisherige Schnittregime mit Böschungsmahd im Spätsommer und nicht vollständig ausgemähtem Saum unmittelbar am Ufer soll grundsätzlich beibehalten werden, allerdings mit geringfügigen Anpassungen beim Schnittzeitpunkt (s.u.), punktuellen Anpassungen zur Förderung des Gefärbten Laichkrauts (s.u.) sowie einer Spezialbehandlung des stark verschilften Abschnitts (s.o.)

Das Gefärbte Laichkraut ist auf viel Licht angewiesen, was unter den heutigen wüchsigen Bedingungen am Furtbach Pflegeeingriffe zur Reduktion der Konkurrenzvegetation erfordert. Diese können mehrheitlich punktuell im Bereich von Vorkommen des Gefärbten Laichkrauts erfolgen. Eine spontane Besiedlung neuer Stellen durch das Gefärbte Laichkraut ist bachabwärts sehr viel wahrscheinlicher als bachaufwärts.

- ⇒ Die reguläre Mahd des ganzen Bachabschnitts soll etwas früher als bisher erfolgen, nämlich bereits Ende August / September, so dass im Herbst mehr Licht auf das Bachbett gelangt
- ⇒ Im Bereich von Vorkommen des Gefärbten Laichkrauts soll die nordseitige Bachböschung im Sommer zusätzlich bis zum Ufer ausgemäht werden, jeweils ab Mitte Juni nach der Mahd der angrenzenden landwirtschaftlichen Wiesen
- ⇒ Im Bereich von Vorkommen des Gefärbten Laichkrauts sollen nach der regulären Mahd punktuell zusätzlich die Ufervegetation sauber ausgemäht und alles Schnittgut auch aus dem Bachbett sorgfältig entfernt werden
- ⇒ Neben Vorkommen des Gefärbten Laichkrauts sollen Weidenbüsche regelmässig zurückgeschnitten werden, so dass sich die Beschattungsgrenze über die Jahre nicht zu stark verschiebt
- ⇒ Eine gezielte Verpflanzung von Gefärbtem Laichkraut an zusätzliche Stellen am oberen Ende des dafür geeigneten Furtbachabschnitts scheint sinnvoll; die Bachsohle könnte dafür lokal leicht aufgeweitet werden

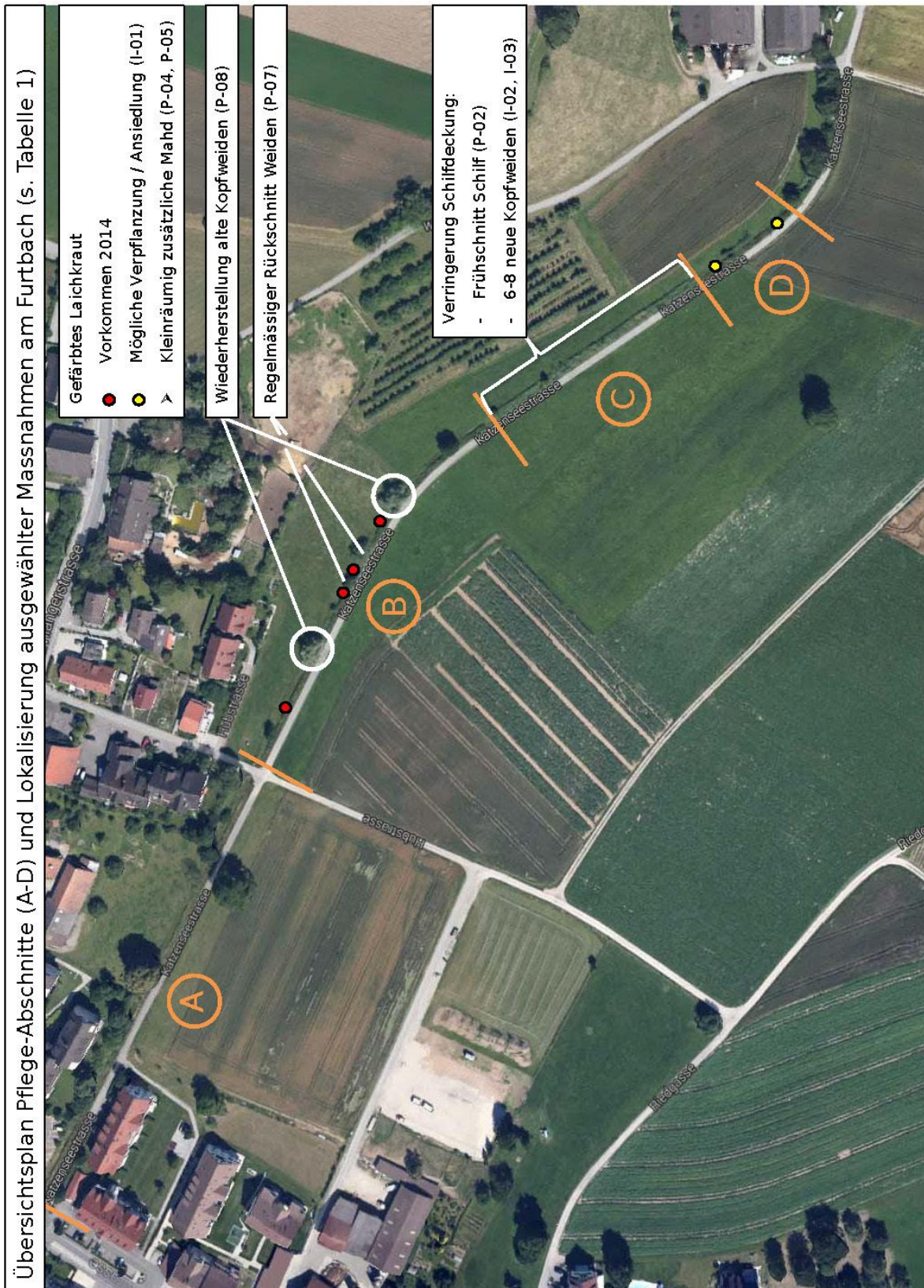


Tabelle 1. Pflegevorgaben und Massnahmen zur Förderung von Bachmuschel und Gefärbtem Laichkraut am Furtbach, Abschnitt Weingarten bis Brücke Dorfstrasse (für Lokalisierung Abschnitte und örtlich begrenzte Massnahmen siehe Übersichtsplan)

ID	Massnahme	Abschnitte	Beschreibung Massnahme / Pflegevorgabe	Umsetzung	
				Wann	Wer
Pflegemassnahmen (jährlich oder regelmässig in kurzen Zeitintervallen)					
P-01	A, B, C, D	Sommerschnitt	Böschungsoberkante entlang Weg (Messerbalken, Schnittgut abführen)	ab Mitte Juni, jährlich	Auftragnehmer Bachunterhalt (W. Zollinger)
P-02	C	Frühschnitt	Schilf: Hochmahd (ca. 30 cm über Boden/Wasser mit Messerbalken, Schnittgut abführen)	Mitte bis Ende Juni, jährlich	Auftragnehmer Bachunterhalt (W. Zollinger)
P-03	A, B, C, D	Reguläre Mahd	ganze Böschungsflächen (Messerbalken, Schnittgut abführen, keine wechselnde Brachen), am Ufer entlang Bachlauf ein schmales Band (30 cm) von Grosseggen und Hochstauden stehen lassen	20. Aug. bis 20. Sept., jährlich	Auftragnehmer Bachunterhalt (W. Zollinger)
P-04	B, D	Punktuell um Vorkommen des Gefärbten Laichkrauts	Im Sommer nordseitige Böschung bis zum Ufer ausmähen und Schnittgut abführen, jeweils nach Mahd der angrenzenden landwirtschaftlichen Wiesen, in Absprache mit Ch. Salzmann (detaillierte Vorgaben) und allenfalls Werkhof (Abführen)	ab Mitte Juni, jährlich	NVR (im Auftrag der FNS Kt. ZH?)
P-05	B, D	Punktuell um Vorkommen des Gefärbten Laichkrauts	Im Herbst nach Abschluss der regulären Mahd Ufervegetation sauber ausmähen und alles Schnittgut auch aus dem Bachbett sorgfältig entfernen und abführen, in Absprache mit Ch. Salzmann (detaillierte Vorgaben) und allenfalls Werkhof (Abführen)	ab 20. Sept., jährlich	NVR (im Auftrag der FNS Kt. ZH?)
P-06	A, B, C, D	Entkrautung und Reinigung	Bachbett nach Abschluss Mäharbeiten, in Absprache mit H. Vicentini (Bedarf), Ch. Salzmann (Schonung Gefärbtes Laichkraut) und allenfalls Werkhof (Abführen)	ab 20. Sept., nach Bedarf	NVR (im Auftrag der FNS Kt. ZH?)
P-07	B	Weidenbüsche	neben Vorkommen des Gefärbten Laichkrauts regelmässig teilweise zurückschneiden (nicht auf den Stock setzen)	November bis März, alle 2-3 Jahre	Werkhof Gde.
P-08	B, C	Rückschnitt	etablierter Kopfweiden	November bis März, alle 3-5 Jahre	Werkhof Gde.
Unterhaltsmassnahmen (sporadisch oder in grösseren Zeitintervallen)					
U-01	A, B, C, D	Allgemeine	Gehölzpflege	nach Bedarf	Werkhof Gde.
Initialmassnahmen					
I-01	D	Verpflanzung	von Gefärbtem Laichkraut bachaufwärts, dafür evtl. lokale Aufweitung der Bachsohle	ab 2015	Ch. Salzmann, bei Bedarf mit Werkhof Gde.
I-02	C	Stecken	von neuen Kopfweiden, verteilt über die ganze Länge des verschliffen Abschnitts (ca. 110 m), 6-8 Stück einzeln oder auch mal zwei nahe zusammen, dazwischen jeweils 20-25 m Abstand, unmittelbar am Wasser, abwechslungsweise links-/rechtsufrig	ab Mitte August 2015	H. Frei-Fritschi / NSK
I-03	C	Erziehungsschnitte	an neuen Kopfweiden	Juni bis März, während mind. 3 Jahren	H. Frei-Fritschi

Fotodokumentation vom 18.03.2014



Foto 1. Aufgeweitete Stelle am Furtbach mit Gefärbtem Laichkraut.



Foto 2. Alte, ehemals als Kopfweide genutzte Weide am Furtbach.



Foto 3. Wertvolle Bachstrukturen bei der alten Kopfweide.



Foto 4. Stark verschilfter Bachabschnitt (C) auf Höhe Baawis.